

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 07.08.2020		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 113/20		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Rechnungsprüfungs- ausschuss				17.08.2020		
Hauptausschuss				31.08.2020		
Gemeindevertretung				17.09.2020		
Betreff: Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Der geprüfte Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 26. Juni 2020, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.						
<u>Anlagen:</u> Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen Prüfbericht						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen, wird von der Kämmerin aufgestellt.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wird von der Kämmerin dem Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde zur Prüfung zugestellt. Nach erfolgter Prüfung wird der geprüfte Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht vom Kämmerer dem Hauptverwaltungsbeamten zur Stellungnahme und Feststellung vorgelegt. Nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Hauptverwaltungsbeamten leitet dieser ihn rechtzeitig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu.

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der 1. Entwurf des Jahresabschlusses 2017 mit seinen Anlagen wurde von der Kämmerin zum 31. Mai 2018 aufgestellt.

Der 2. Entwurf, der die Änderungen durch die Jahresabschlussprüfung beinhaltet, wurde am 16. Juni 2020 aufgestellt, am 19. Juni 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfvermerk versehen und am 26. Juni 2020 durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann.

Der Jahresabschluss ist mit seinen Anlagen unverzüglich nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.